

**Zeitschrift:** Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 7 (1911)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die Erwerbung von Thun durch die Berner  
**Autor:** Zesiger, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-179826>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schen Wappens, bey dem Altar in der Haus-Capelle des Prä-tendenten, aufgewachsen, und als einsmals der Prätendent bey gedachtem Altar geknyet und gebättet, auf ihne herunter gefallen seye.

---

## Die Erwerbung von Thun durch die Berner.

Von Dr. A. Z e s i g e r.

---



In der grossen Festschrift zum Jahr 1891 sagt Professor Blösch in seiner Befprechung der ersten Kaufs von Thun durch die Berner anno 1323: „Trotz alledem ging Thun so vollständig wieder verloren, dass dieser Kauf in den ältern Bernergeschichten in der chronologischen Reihe der Landerwerbungen gar nicht mitgezählt wird.“<sup>1)</sup> Diese Behauptung ist bloss richtig, wenn die Geschichte der Stadt und Landschaft Bern des trefflichen E. v. Wattenwyl ausgenommen wird; denn dieser berichtet ziemlich ausführlich über die Anstrengungen der Berner zwischen 1323 und 1384, Thun zu erwerben und erwähnt dabei ausdrücklich die weiter unten zu besprechenden Urkunden.<sup>2)</sup>

Allgemein setzt man heute mit Blösch die Erwerbung von Thun und Burgdorf in dasselbe Jahr 1384, als eine Folge des Burgdorfer Kriegs. Dass diese Annahme für *Thun* ungenau ist, sei im Folgenden nachgewiesen.

\* \* \*

Noch bevor Bern seine unmittelbare Umgebung sich untertan gemacht hatte griff es hinüber ins Oberland; 1275 schloss die Stadt ein Burgerrecht mit der Landschaft Ober-hasli, trotzdem sie von ihren Mauern aus auf drei Seiten das feindliche Gebiet von Kiburg noch mit einem Pfeilschuss erreichen konnte. 1334 verwandelte sich das Burgerrecht in ein Untertanenverhältnis durch den Erwerb der Pfandschaft

<sup>1)</sup> Festschrift 1891 S. 17.

<sup>2)</sup> Bd. II 240 f.

über das Oberhasli und in der Schlacht bei Laupen kämpften die Hasler Seite an Seite mit den Bernern, mit den Leuten aus den vier Kirchspielen, aus den Herrschaften Münsingen und Spiez, den Waldstätten und Solothurn.<sup>3)</sup>

Es ist wohl begreiflich, dass der Besitz der Herrschaft Münsingen und der Landschaft Oberhasli die bernischen Wünsche auf Thun lenkte, auf den Schlüssel zum ganzen Oberland. So erklärt sich denn auch Berns Verhalten im Kiburger Bruderzwist von 1322 ganz natürlich: durch seine Parteinahme für den „Brudermörder“ Eberhard erwarb sich die Stadt gewisse Ansprüche an dessen Dankbarkeit, während es durch sentimentale Politik bloss den unverfälscht realen Bestrebungen Oesterreichs in die Hände gearbeitet hätte. Am 19. September 1323, genau elf Monate nach dem Mord, verkaufte Eberhard das Schloss und die Stadt Thun mit den äussern Gerichten um 3000 ♂ an Bern und empfing sie am 12. Dezember zu Lehen zurück. Ungefähr um dieselbe Zeit muss auch ein heute verlorener Vertrag über Burgdorf zustande gekommen sein, wie wir aus einer Urkunde des Jahres 1326 erfahren.<sup>4)</sup> Genaueres über die Ansprüche auf Burgdorf wissen wir nicht; man darf wohl ruhig annehmen, dass Bern die Stadt Burgdorf, die kiburgische Hauptstadt, nicht hat halten können. Eberhards Aussöhnung mit Oesterreich vereinigte die Interessen zweier Dynasten, denen die Aarestadt nicht entfernt gewachsen war. Obschon im Laupenkrieg siegreich, liess Bern fahren, was doch nicht zu halten war.

Wie aber steht die Sache mit Thun? Trotz langem Stillschweigen der Akten sind uns ein früheres und zwei spätere Pergamente erhalten, welche wichtige Beziehungen zwischen Bern und Thun aufdecken, die unbedingt auf 1323 zurückgehen müssen. 1334 bestätigt Bern den Thunern ihre Freiheiten; am 12. Februar 1363 verspricht Thun den Bernern,

<sup>3)</sup> Erwerbungen: 1298 die vier Kirchspiele oder, vielleicht die alte Herrschaft Geristein, 1311 Münsingen, 1324 Laupen, 1334 Oberhasli, 1338 Spiez. Oltigen, Worb und Signau waren durch ihre Herren lose mit Bern verbürgert. (1331, 1335 und 1336.)

<sup>4)</sup> Fontes V 349, 352 ff, 521 ff. Blösch, Festschrift S. 16; von einem Wiederkauf ist nicht die Rede.

den Huldigungseid fortan alle fünf, statt wie bisher<sup>5)</sup> alle zehn Jahre zu leisten und am 27. Februar gelobt Bern den Thunern ihre Freiheiten zu halten und seinerseits alle zehn Jahre neu zu beschwören „in welen Weg dü Burg und Stat von Thune in un-  
ser Hant kunt, uns ze beliben von Kouffe oder nach dien Ge-  
dingen old na dien Worten der Brieffen, so wir von dem ho-  
chen Herren Grafen Eberharte von Kiburg darüber hein.“<sup>6)</sup> Beide Teile bezeugen ausdrücklich, dass sie ein seit 1323 be-  
stehendes Verhältnis ändern, mit andern Worten: in den Jah-  
ren 1323, 1333, 1343, 1353 und 1363 haben die Thuner Bern den Huldigungseid geleistet, wie ihn die Urkunde vom 12. De-  
zember 1323 ihnen auferlegte. Von 1323 weg war also Bern der *Oberlehensherr von Thun*, denn im Dezember hatte ja Graf Eberhart letztere Stadt von Bern zu Lehen erhalten. —

Das unverblümte Vorgehen von Bern, welches bereits 1334 unter Umgehung der Kiburger mit Thun verhandelte und den endgültigen Erwerb in offenen Verträgen vorsah, musste die Grafen gänzlich zu Feinden der bernischen Politik in Thun machen. Zuerst schlossen sie ein Bündnis mit Oester-  
reich, dann verkauften sie ihm Thun, Burgdorf und Oltigen um 12,000 fl., und endlich liessen sie sich mit den drei Gebie-  
ten wiederum von Oesterreich belehnen — alles am sélben 14. Juli 1363. Um den Wirrwarr voll zu machen, kommt noch ein vierter Pergament hinzu: der zehnjährige Bund zwischen Bern und Oesterreich vom 28. September 1363<sup>7)</sup>. War also von 1323—1363 die Oberherrschaft von Bern über Thun von den Kiburgern mehr oder weniger anerkannt, so begannen sie jetzt ein Doppelsspiel, das Thun schliesslich den Oesterrei-  
chern ausgeliefert hätte, trotzdem sowohl zwischen Kiburg, als auch zwischen Oesterreich und Bern der tiefste Friede herrschte. Welcher Art kurz nach 1363 dieser Friede aber war, ist denn auch aus den Pergamenten ersichtlich. Ende 1366 überfallen die Thuner nächtlicherweise mit offenem Panner die Frutiger, deren Herr Türing von Brandis mit

<sup>5)</sup> „ze dien Ziten do die . . . von Bern Thun, Burg und Stat, . . . kouften von dem edeln Herren Graf Eberhart von Kiburg.“

<sup>6)</sup> *Fontes VI 99. VIII 484 f. 487.*

<sup>7)</sup> *Fontes IV 504—509, 521 ff.*

Bern eng befreundet war. Als der Freiherr 1368 Bernburger wurde, versprach er, bei einem Krieg zwischen Bern und Thun sein Thuner Burgrecht innert acht Tagen aufzugeben.<sup>8)</sup> Ende 1369 scheint die Unsicherheit in Thun einen solchen Grad erreicht zu haben, dass die Stadt sieben Freiheitsbriefe in die Archive von Freiburg i. Ü. niederlegte.<sup>9)</sup> Dagegen bestätigten 1371 die Kiburger den Thunern ihre Freiheiten, und im folgenden Jahr konnte Thun den Vertrag von 1363 mit Bern erneuern, so dass offenbar in den 1370er Jahren das alte Verhältnis wieder hergestellt war<sup>10)</sup>.

Bern hatte aber aus den letzten zehn Jahren voll Streit und Händel die Lehre gezogen, sich lieber durch ein weiteres Opfer das wichtige Thun endgültig zu sichern, als es wie so manche andere kiburgische Besitzung in österreichische oder sonstwie fremde Hände übergehen zu lassen. Dieser Schritt war um so leichter zu tun, da ja die Kiburger infolge ihres unsinnigen Aufwandes<sup>11)</sup> in steter Geldverlegenheit waren. Hier setzte Bern offenbar den Hebel an und erreichte den wichtigen Vertrag vom 15. Juli 1375, der ihm endlich Thun in die Hand gab.

Obschon 1830 im Solothurner Wochenblatt (S. 521) gedruckt und bei von Wattenwyl besprochen, ist er doch Blösch in der Festschrift entgangen. Da seit 1908 der neunte Band der „Fontes“ vorliegt, besitzen wir ihn in einer zuverlässigen Ausgabe<sup>12)</sup>, die ausserdem leicht zugänglich ist, sodass ich mich auf eine Inhaltsangabe beschränken kann: Graf Hartmann III. verpfändet, „um künftigen Unfried ze versehenn und ouch (!) unser notwendige Geltschulde ze verstanne“, den Bernern um 20,100 Florentiner Gulden die Burg [und Stadt] Thun. Er räumt Bern folgende Rechte ein: 1. die Präsentation

<sup>8)</sup> *Fontes* IX 5 ff, 150 ff.

<sup>9)</sup> A. a. O. IX 188 f.

<sup>10)</sup> A. a. O. IX, 247, 293.

<sup>11)</sup> Um nur ein Beispiel zu nennen: Fast keiner der Kiburger Grafen im XIV. Jahrhundert besitzt bloss ein einziges Siegel, wohl aber kennen wir deren je drei von Anastasia, Berchtold I. und Egon I., vier von Eberhard II. und Egon II., fünf von Eberhard III., sechs von Hartmann III. und sieben von Rudolf II.

<sup>12)</sup> *Fontes* IX 451 ff.

des Schultheissen, d. h. die Befugnis, ihm zwei Mitglieder des Rats zu Bern vorzuschlagen, aus denen er den Schultheissen wählen muss; 2. die Wahl des halben Rats, während die andere Hälfte von Kiburg ernannt wird; 3. den Bezug der Hälfte aller Bussen über 3  $\text{fl.}$ ; die andere Hälfte gehört wiederum Kiburg, dagegen bezieht der Schultheiss alle Bussen unter 3  $\text{fl.}$ . Sich selber behält der Graf die Wiederlösung der Burg nach zehn Jahren vor und verspricht dafür den Bernern, während dieser Zeit weder die Stadt selber zu betreten, noch einen Abgesandten dorthin zu schicken. — Drei weitere Verträge vervollständigen das Bild des Hauptvertrags: Am 18. Juli verspricht Bern die Schadloshaltung aller Solothurner Gläubiger in Thun, am 24. stellt es mit Bürgschaft von Solothurn den Kiburgern einen Gegenbrief und am selben Tag noch die Schuldurkunde über die 20,100 fl. und die Art der Zahlung aus, wiederum mit solothurnischer Bürgschaft<sup>13)</sup>.

Mit dem Vertrag von 1375 ist Bern statt Oberlehensherr *Mitherr von Thun* geworden. Die Schultheissen- und die Ratswahlen waren geteilt und die Bussen bezogen Bern und Kiburg je zur Hälfte. Dadurch aber, dass fortan stets ein Berner die Schultheissenwürde bekleidete und dem Grafen der Eintritt in die Stadt Thun verboten war, erlangte Bern tatsächlich ein gewaltiges Uebergewicht. Kiburgische Umtriebe konnte der Schultheiss leicht unterdrücken, und nach dem 2. März 1376, dem letzten Zahltermin, hatte der Graf kein Zwangsmittel gegen die Berner mehr in Händen als ihren Brief vom 24. Juli 1375, gewiss ein ziemlich wertloses Instrument, sobald der Besitz von Thun zur Machtfrage wurde.

Vorerst wurde der Vertrag beidseitig ehrlich gehalten. Den letzten kiburgischen Schultheissen, Petermann von Gauenstein, treffen wir am 3. Juli, den ersten bernischen, Peter von Seedorf, am 1. Dezember 1375<sup>14)</sup>. Ihm folgen bis 1384 Ulrich Ladenner, Gilian Spilmann, Thomas Biderb und Niklaus von Gysenstein. Einen interessanten Brief bewahrt das Familienarchiv von Mülinen in Abschrift auf, nämlich

<sup>13)</sup> *Fontes IX*, 454 ff.

<sup>14)</sup> A. a. O. IX, 451, 474. *Stadtrechnungen von Bern*, Welti I. ed. 10, 16, 43, 51, 112.

die Mitteilung des Grafen Rudolf II. an die Berner vom 15. August 1380, er habe von den beiden vorgeschlagenen Hans von Diesbach und Gilian Spilmann den letztern zum Schultheissen gewählt.

Von welcher Bedeutung der Vertrag des Jahres 1375 ist, beweist am besten der Burgdorfer Krieg. Als in der ersten Hälfte des Oktobers 1382 der noch erhaltene Burgdorfer Absagebrief anlangte, wohl in Gesellschaft einer Menge anderer, betraf Berns Sorge in erster Linie Thun. Seine Politik aber lohnte sich glänzend, denn schon am 15. oder 16. Oktober langte der Bote mit dem Pergament in Bern an, das unter dem Thuner Stadtsiegel den feierlichen Treueid dieser Stadt überbrachte. Bern konnte alle seine Kräfte gegen Burgdorf werfen, droben im hochragenden Thun hielt die bernische Besatzung im Verein mit den treugesinnten Bürgern die Wacht gegen das Oberland und das Emmental hin.

Kiburg hat zwar die äusseren Formen gewahrt. 1377 bestätigt zum letztenmal ein Graf die Thuner Freiheiten, und am 5. April 1384 werden Stadt und Schloss Thun neben Burgdorf verkauft, als ob sie gleich letzterem Ort noch immer in den Händen der Kiburger wären. Am 25. April 1385 zeigt der Graf seinen lieben und getreuen Thunern feierlich den Verkauf an und fordert sie auf, ihrem neuen Herrn zu huldigen und ihnen ebenso treu wie ihm und seinen Vorfahren zu dienen. Sicher sind namentlich die beiden letzten Erlasse nicht das Pergament wert, auf dem sie stehen, denn zwei Jahre vorher hatten die Thuner das lose Band zwischen sich und Kiburg zerrissen.

Zusammenfassend sei bemerkt: Bis 1323 ist Thun eine rein kiburgische Besitzung. Von 1323—1375 steht es unter kiburgischer Herrschaft, aber unter *bernischer Oberlehensherrlichkeit*. Von 1375—1382 war Thun rechtlich unter *kiburgisch-bernischem Kondominat*, faktisch aber bereits bernisch. Mit dem Treueid vom 15./16. Oktober 1382 hat sich *Thun gänzlich an Bern angeschlossen*. Am Kaufpreis der 37,800 fl. des Jahres 1384 nimmt Thun nur insofern Anteil, als damit auch *rechtlich* die Wiederlösung anno 1385 verhindert wurde; tatsächlich war sie schon seit 1382 nicht mehr möglich.